

Seminar im Sommersemester 2024

Schwerpunktbereiche 8 (Grundlagen des Rechts) und 9 (Staat und Verwaltung)

Verfassungsgerichtsbarkeit

gemeinsam mit Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg, Universität Kiel, und Prof. Dr. Steffen Augsberg, Universität Gießen

Hält die Verfassungsgerichtsbarkeit, was sie verspricht? Was verspricht sie überhaupt, wie und was spricht sie? Den immer wieder laut werdenden Kritiken der Institution einer Verfassungsgerichtsbarkeit – undemokratisch, verdeckt politisch, rechtmethodisch unkontrolliert – steht die anhaltend hohe Wertschätzung gegenüber, die gerade das Bundesverfassungsgericht in Staat und Gesellschaft genießt. Im politischen System verbürgt es offenbar Stabilität und Kontinuität, so sehr einzelne Entscheidungen in Frage gestellt werden. Das Gericht scheint unverzichtbar zu sein. Freilich meinen manche, in einer solchen Rolle befördere das Bundesverfassungsgericht nur die politische Selbstentmündigung des Volkes. Als „gesellschaftliches Über-Ich“ ersetze es die verlorene kaiserliche Vaterfigur. Ähnliches gilt womöglich für die Rechtswissenschaft, die oft nur noch damit beschäftigt ist, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wie gesetzgeberische Maßgaben zu interpretieren und zu ordnen. Zugleich sucht die Rechtswissenschaft neue Wege, um die Institution der Verfassungsgerichtsbarkeit besser zu verstehen.

Den damit umrissenen Fragen geht das Seminar nach. Denkbare Themen sind:

- Der Stellenwert von Verfassungsrichter-Biographien
- Der rechtshistorische und rechtsdogmatische Nutzen der Akten verfassungsgerichtlicher Verfahren
- Die informellen Verfahrensweisen von Verfassungsgerichten

- Der politische und/oder rechtliche Charakter der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Gibt es einen Widerspruch zwischen Demokratie und Verfassungsgerichtsbarkeit?
- Stimmt das Schlagwort vom „Bundesverfassungsgerichtspositivismus“?
- Das Bundesverfassungsgericht als Akteur eines „transformativen Konstitutionalismus“?

Zeit und Ort

Blockseminar, 1.-3.7.2024, Sehlendorf (Schleswig-Holstein, Ostsee), Kostenbeitrag ca. 30 Euro
Das Seminar wird gemeinsam mit Studierenden der Universitäten Kiel und Gießen durchgeführt.

Teilnahmebedingungen

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 47 der Studien- und Prüfungsordnung im Schwerpunktbereich 8 oder 9 (nach Wahl) angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Anmeldeschluss ist der 30.11.2023. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Das Seminar behandelt Aufgabenstellungen aus dem angegebenen Themenspektrum. Der Gegenstand der Seminararbeit richtet sich nach dem gewählten Schwerpunktbereich. Jedem Thema werden zum Einstieg Literaturhinweise beigelegt. Die Seminararbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester 2023/24 und in der ersten Hälfte des Sommersemesters 2024 geschrieben werden. Letztmöglicher Ausgabetermin ist der 31.5.2024.

Das Seminar steht darüber hinaus allen Interessierten offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden. Das Seminar kann des Weiteren als Proseminar belegt werden.

In der ersten Januarhälfte findet eine vorbereitende Besprechung statt, in der Ablauf und Gestaltung des Seminars vorgestellt und Hinweise zum Verfassen der Seminararbeit gegeben werden. Sofern vor der Anmeldung Fragen bestehen, können Sie mich gerne per Email kontaktieren oder einen Termin in meiner Sprechstunde vereinbaren.

gez. Funke